



Stiftung Kulturwerk

Was ist die Stiftung Kulturwerk?

Die Stiftung Kulturwerk erfüllt den kulturellen Auftrag der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst. Sie fördert Vorhaben und Projekte im Bereich bildende Kunst, vergibt Stipendien an Fotografen, Illustratoren, Grafiker und Grafik-Designer und unterstützt kulturell bedeutende Vorhaben im Filmbereich. Die Mittel des Kulturwerkes stammen aus den Erträgen der VG Bild-Kunst.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Die angefragte Fördersumme bei der Stiftung Kulturwerk kann bis zu 8.000 Euro betragen, der Rest der Projektkosten muss durch Eigen- oder Drittmittel finanziert werden. Bezuschusst werden üblicherweise Sach- und Reisekosten – nur Illustratoren können zusätzlich auch ein Honorar geltend machen. Der Einsatz der Fördermittel ist zweckgebunden – die Verwendung ist dem Kulturwerk ggf. auch während des Förderzeitraums nachzuweisen.

Warum Vergibt Die VG Bild-Kunst Projektstipendien?

Diese ist u.a. durch das Wahrnehmungsgesetz dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil ihrer Erlöse, die sie aus der Wahrnehmung von Urheberrechten erzielt, ihren Mitgliedern in allen drei Berufsgruppen zur Förderung kultureller Zwecke bereitzustellen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Mitglieder und Zusammenschlüsse von Mitgliedern der VG Bild-Kunst aus dem Bereich Fotografie, Illustration und Design. Ebenfalls antragsberechtigt sind Institutionen, Einrichtungen, Veranstaltungen und Projekte mit kulturell oder kulturpolitisch besonderer Bedeutung für eine nicht unbedeutende Anzahl der Mitglieder dieser Berufsgruppe.

Welche Unterlagen soll ein Antragsteller einreichen?

Das Bewerbungsformular für die Projektförderung für die Berufsgruppe II (Fotografie, Illustration, Design) und die Förderrichtlinien können Sie hier herunterladen.

Voraussetzung für eine Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags bei der Geschäftsstelle der Stiftung Kulturwerk in Bonn. Bewerbungsanträge für die



ILLUSTRATOREN ORGANISATION E.V.

BG II (reguläre Anträge sowie die Anträge zum Sonderfonds) können bis zum 15. Mai oder bis zum 15. November eingereicht werden. Es kann nur ein Antrag pro Kalenderjahr gestellt werden. Der Förderbeirat tagt nach den Antragsfristen im Juli und Dezember.

Der Antrag sollte mit Beispielen von Arbeiten der Antragsteller (einfache Abzüge/Ausdrucke, keine Unikate, keine Presstexte, maximal drei Einzelkataloge) eingereicht werden. Neben einer Beschreibung des Vorhabens mit Zeitplan muss er eine Kostenaufstellung mit Finanzierungsplan des Projekts beinhalten. Dabei muss die beim Kulturwerk beantragte Summe konkret angegeben werden.

Die Chronik der bisher geförderten Projekte in der Berufsgruppe II (Fotografen, Illustratoren, Grafiker) kann hier eingesehen werden:

<https://www.bildkunst.de/vg-bild-kunst/stiftung-kulturwerk/gefoerderte-projekte/berufs-gruppe-ii>

Die Stiftung Kulturwerk gibt Auskunft und berät bei allen Fragen der Antragstellung:

Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst

Dr. Britta Klöpfer

Tel.: 0228 – 915 34 13

E-Mail: kloepfer@bildkunst.de



**ILLUSTRATOREN
ORGANISATION E.V.**



**ILLUSTRATOREN
ORGANISATION E.V.**